

Gemeinde Kargow

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 14.03.2023

**Top 11 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der
Gemeinde Kargow**

06/2023/05

Vorlage geändert beschlossen:

Absatz 2 wird wie folgt geändert

(2) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet bei Abgabepflichtigen:

1. die eine Aufenthaltsdauer von mehr als einem Tag haben
(Übernachtungsgäste):

Vollzahler in der Hauptsaison 01.04. - 31.10. = 1,60 €

Vollzahler in der Nebensaison 01.11. - 31.03. = 0,80 €

Ermäßigte in der Hauptsaison 01.04. - 31.10. = 1,20 €

Ermäßigte in der Nebensaison 01.11.- 31.03. = 0,40 €

2. die im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen
(Tagesgäste):

Vollzahler saisonunabhängig 01.01. - 31.12. = 0,80 €

Ermäßigte saisonunabhängig 01.01. - 31.12. = 0,40 €

Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person

- ohne Ermäßigung = 25,00 €

- im Falle einer Ermäßigung nach § 4 Abs. 2 = 12,50 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Kargow sowie deren Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	8	5	1	2